

4296 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 über eine Resolution Nr. 352 des Internationalen Kaffeerates betreffend weitere Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 sowie Internationales Kaffee-Übereinkommen 1983 samt Anlagen

Angesichts weltweiter Probleme auf dem Kaffeesektor hat der vorliegende Staatsvertrag zum Ziel, einen angemessenen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Weltmarkt zu erreichen, übermäßige Schwankungen der weltweiten Versorgung, der Vorräte und Preise zu verhindern und die Produktivkräfte, die Kaufkraft der Kaffeeausfuhrländer und den Kaffeeverbrauch sowie die internationale Zusammenarbeit zu fördern.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Juni 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 über eine Resolution Nr. 352 des Internationalen Kaffeerates betreffend weitere Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 sowie Internationales Kaffee-Übereinkommen 1983 samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 06 30

Ludwig Bieringer
Berichterstatter

Ing. Georg Ludescher
Vorsitzender